

Die Jugendsozialarbeit im Nationalen Integrationsplan.

Impulspapier zur Umsetzung¹

Mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) hat die Bundesregierung am 12. Juli 2007 im Rahmen des Integrationsgipfels erstmals Leitlinien zur bundesdeutschen Integrationspolitik vorgelegt. In der Evangelischen Jugendsozialarbeit engagieren wir uns seit langer Zeit stark in der Jugendmigrationsarbeit. Nun möchten wir die Dynamik, die durch die Veröffentlichung des NIP entstanden ist, für die Weiterentwicklung unserer verschiedenen Arbeitsfelder nutzen.

Das vorliegende Impulspapier bietet eingangs eine politische Bewertung des NIP, gibt anschließend einen Überblick über die Inhalte und Selbstverpflichtungen im Bereich der Jugendsozialarbeit und schließt mit Impulsen, welche Beiträge die Evangelische Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung des NIP leisten kann.

Rückenwind für die Jugendmigrationsarbeit

Zunächst ist die Bedeutung des NIP als symbolische Politik nicht zu unterschätzen: PolitikerInnen aller Parteien und auf allen Regierungsebenen haben Integrationspolitik zu einem zentralen politischen Anliegen erklärt. Diese politische Unterstützung ist nach den oft angeführten „verlorenen Jahrzehnten der Integration“ ein nicht zu unterschätzender Rückenwind – auch für die Jugendmigrationsarbeit der kommenden Jahre. Des Weiteren sind bei der Entstehung des NIP klare Signale gesetzt worden. Hierzu gehören die Verankerung als Querschnittsaufgabe und die Anerkennung von Migrant*innenorganisationen als Gesprächspartner auf höchster Ebene. Der NIP kann als Impulsgeber der Integrationspolitik dienen, er erzeugt Druck auf staatliche und nicht-staatliche Institutionen, die Integration zu fördern und verringert den politischen Rückhalt derer, die den Teilhabeanspruch von Menschen mit Migrationshintergrund anzweifeln.

Integrationshemmende Änderungen des Zuwanderungsgesetzes

Dennoch gab es bei der Verabschiedung des NIP seitens vieler Verbände berechtigte Zweifel am politischen Willen der Bundesregierung. Denn zeitgleich zum NIP-Prozess wurde das so genannte 2. Zuwanderungsänderungsgesetz verhandelt. Schon im Vorfeld war abzusehen, dass die Bundesregierung eine restriktive Umsetzung der aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union anstrebt und darüber hinaus-

¹ Das Papier wurde im Mai 2008 durch den Hauptausschuss der BAG EJSÄ verabschiedet.

gehende Verschärfungen des Ausländerrechts und des Staatsangehörigkeitsgesetzes vornimmt².

Symbolisch hierfür steht § 1 des Aufenthaltsgesetzes, in dem der explizite Hinweis, dass Integration durch das Gesetz gefördert werden soll, gestrichen wurde. Die Änderungen, die am 28. August 2007 in Kraft traten, beeinflussen die aufenthalts- und sozialrechtlichen Lebensbedingungen von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und somit auch ihre langfristigen Teilhabe- und Integrationschancen. Besonders umstritten sind die Verschärfungen im Bereich der Familienzusammenführung. Hier wurden Regelungen eingeführt, wonach der Nachzug von Ehegatten zu Deutschen nicht mehr unabhängig von der Sicherung des Lebensunterhalts ist. Eingebürgerte Deutsche sind mit einer Schlechterstellung bei den ausländer- und sozialrechtlichen Regelungen konfrontiert. Die Voraussetzungen beim Zuzug nach Deutschland wurden u.a. um Deutschsprachkenntnisse ergänzt. Dies sind unverhältnismäßige Eingriffe in den Schutz von Ehe und der Familie. Inwiefern sie verfassungswidrig sind, wird sich jedoch erst durch Prozesse der Betroffenen klären lassen.

Bei den flüchtlingsspezifischen Regelungen findet das Kindeswohl nur unzureichend Beachtung. Der Zugang zu Angeboten im Rahmen des SGB VIII muss für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge gesichert sein, gerade im Hinblick auf junge Flüchtlinge und ihre Familien wären außerdem weitergehende Bleiberechtsregelungen und Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigungen für Familien wichtig, um ein altersgerechtes Aufwachsen zu gewährleisten.

Mehr als nur Symbolpolitik?

Insgesamt zeugt das zweite Änderungsgesetz von einer restriktiven Gesetzgebung, in der der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs eine Priorität eingeräumt wird. Diese Gesetzesänderungen stehen mit den Zielen des NIP nicht im Einklang. Dabei wird die langfristige Wirkung des NIP davon abhängen, ob alle staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen die sich selbst gesetzten Ziele umsetzen.

Festzuhalten bleibt, dass mit dem NIP eine Bundesregierung erstmals eine integrationspolitische Strategie und Ziele für die kommenden Jahre definiert. Die Evangelische Jugendsozialarbeit wird den weiteren Prozess kritisch begleiten. Eine wichtige Voraussetzung, um als kritische Stimme ernst genommen zu werden, ist, dass sie sich an der Umsetzung ihrer eigenen Ziele messen lässt. Anregungen zu dieser Umsetzung liefert das vorliegende Impulspapier.

² Vgl.: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland: Stellungnahme von Diakonie und Caritas zum Gesetzentwurf zur Umsetzung von aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der EU, 16.05.2007

Entstehungsprozess des NIP

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschluss vom 12. Juli 2006 wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die zwischen Oktober 2006 und März 2007 zu zehn Themenfeldern der Integrationspolitik beraten und ihre Ergebnisse zusammengetragen haben. Im Sinne von Integration als Querschnittsaufgabe wurde von vornherein auf eine Verankerung des Prozesses in allen relevanten Politikbereichen geachtet und eine Zusammenarbeit mit allen wichtigen gesellschaftlichen und politischen AkteurInnen gesucht. Die Ressortanbindung erfolgte über die jeweiligen Bundesministerien, die die Arbeitsgruppen – zusammengesetzt aus Mitgliedern des Bundestags, VertreterInnen von Bund, Ländern, Kommunen, der Wissenschaft, der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und aus dem bürgerschaftlichen Bereich – koordinierten.

Inhalte

Kernstück des NIP ist die „Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan“. Diese Erklärung umfasst die zentralen Leitlinien der zukünftigen Integrationspolitik (siehe Kasten). Ergänzt wird er durch die Erklärungen der Länder und die AG-Berichte.

Die einzelnen Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Der größte Teil des Nationalen Integrationsplans besteht aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen zu den zehn Themenfeldern (S. 35 bis 199):

1. „Integrationskurse verbessern“
2. „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“
3. „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“
4. „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“
5. „Integration vor Ort unterstützen“
6. „Kultur und Integration“
7. „Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“
8. „Medien – Vielfalt nutzen“
9. „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“
10. „Wissenschaft – weltoffen“

Erfolgreiche Integrationspolitik...
...heißt Dialog und enge Zusammenarbeit.
...weckt und nutzt Potenziale.
...sieht die Schlüsselrolle von Frauen mit Migrationshintergrund.
...baut auf eine aktive Bürgergesellschaft.
...gewinnt ihre Kraft aus der Verantwortung und dem Engagement aller Beteiligten.
...ist Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen.
...muss zielgerichtet erfolgen.
...orientiert sich an Fakten.
...muss sich an klaren Indikatoren messen lassen.
...gelingt auf sicherer finanzieller Grundlage.

(Leitlinien der Integrationspolitik, aus: NIP, S. 13f.)

Durchgängig werden in den Berichten der Arbeitsgruppen nach einer Bestandsaufnahme Zielbestimmungen und vereinbarte Maßnahmen formuliert, an die sich „Selbstverpflichtungen“ der jeweiligen Mitglieder der Arbeitsgruppen (staatliche Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, AkteurInnen der Zivilgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund) anschließen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den Themenfeldern, die für die Jugendsozialarbeit besonders relevant sind, kurz zusammengefasst.

Themenfeld 1: „Integrationskurse verbessern“

In den Bericht der Arbeitsgruppe wurden die Evaluationsergebnisse der so genannten „Rambøll-Studie“ aufgenommen. Die Bedeutung der Integrationskurse für die sprachliche und soziale Integration wird betont. Die Integrationskurse sollen möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund erreichen. Außerdem sollen mehr KursteilnehmerInnen den Integrationskurs erfolgreich abschließen. In diesem Zusammenhang werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- verpflichtende Einstufungs- und Abschlusstests
- Begrenzung der TeilnehmerInnenzahl
- Flexibilisierung der Kurse im Hinblick auf den spezifischen Förderungsbedarf bestimmter Zielgruppen (Jugendintegrationskurse, Eltern- und Frauenkurse, vorgeschaltete Alphabetisierungskurse, zusätzliches Stundenkontingent und verkürzter Intensivsprachkurs).

Beabsichtigt ist außerdem die Aufwertung des Orientierungskurses. Die Zusammenarbeit zwischen Integrationskursträger und Jugendmigrationsdienst bzw. Migrationserstberatung bei der sozialpädagogischen Begleitung der Integrationskurse soll intensiviert werden (flächendeckende und systematische Angebote).

Die Qualität der Integrationskurse soll stärker als bisher überprüft werden. Hier müssen sich die Integrationskursträger auf ein verstärktes Controlling (durch das BAMF/die RegionalkoordinatorInnen) und auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung einstellen. Unter anderem soll die Zulassung der Träger neu geregelt und die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Integrationskurse evaluiert werden.

Die Arbeitsgruppe fordert eine den Qualitätsanforderungen entsprechende Finanzierung. Ein geeignetes effizientes und transparentes Finanzierungsverfahren muss noch entwickelt werden. Dabei wird betont, dass das von Rambøll Management favorisierte Gutscheinsystem noch der Überprüfung bedarf.

Schließlich hebt die Arbeitsgruppe auf die Bedeutung von Verbundprojekten zur Förderung der Nachhaltigkeit der Integrationskurse, vor allem für Jugendintegrationskurse, ab und fordert die Einbindung der Integrationskurse in die Netzwerkarbeit vor Ort (Koordination der Integrationsförderung durch die Kommune).

Themenfeld 3: „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“

Der erste Teil des Berichts der Arbeitsgruppe 3 befasst sich mit dem Thema „Integration und Bildung“. Bildung wird hier als entscheidender Schlüssel für eine gelingende Integration gesehen. Das Bildungssystem soll deshalb systematischer als bisher zur Integration beitragen, Benachteiligungen und Segregation entgegenwirken und die Eigenverantwortung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihrer Eltern fördern.

Unter der Überschrift „Integration und Ausbildung“ wird angesichts eines unüberschaubaren und komplexen Systems von Übergangshilfen vor allem eine Gesamtkonzeption gefordert, die Transparenz für die betroffenen Jugendlichen wie für die an Ausbildung interessierten Betriebe schafft. Betrieblichen Angeboten (unterstützt durch flankierende Angebote) wird gegenüber öffentlichen Übergangshilfen Priorität zugesprochen.

Im Abschnitt „Integration und Arbeitsmarkt“ wird hingegen die besondere Bedeutung der öffentlich finanzierten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik betont. Bei allen Angeboten sollen die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund stärker berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Einsatz von Medien (z.B. mehrsprachige Publikationen und Anzeigen). In Bezug auf die betriebliche Integration wird auf Ansätze des Diversity Management verwiesen und die „Charta der Vielfalt“ als innovative und kreative Lösung hervorgehoben.

Themenfeld 4: „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“

Die Arbeitsgruppe betont die besondere Rolle der Frauen und Mädchen in Bezug auf die Integration der nächsten Generation und stellt fest, dass tatsächliche Gleichstellung und Antidiskriminierungsregelungen noch durchgesetzt werden müssen. Die Möglichkeiten zur Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund an den gesellschaftlichen und politischen Prozessen müssen verbessert werden. Die Arbeitsgruppe bedauert, dass die ausländerrechtlichen Vorgaben (die dies zum Teil verhindern) in der Arbeitsgruppe nicht diskutiert werden durften.

Bei den angesprochenen Themen fällt eine Engführung auf die private Rolle der Frau auf. Ausführlich werden Fragen der häuslichen Gewalt, der Zwangsverheiratung, der Lebenssituation alleinerziehender Frauen, die sich aus der Gewalt und Unterdrückung ihrer Familien befreit haben, der Sexualaufklärung und Gesundheitsvorsorge behandelt. Außerdem geht die Arbeitsgruppe auf die prekäre Lebenssituation älterer Frauen mit Migrationshintergrund ein und leitet daraus Anforderungen an die Altenhilfe ab. Die zielgruppengerechte und kultursensible Gestaltung aller Informations- und Beratungsangebote wird als notwendig erachtet.

Die Arbeitsgruppe trifft aber auch die wichtige Aussage: „Nur wenn auch die spezifische Situation und die Probleme zugewanderter Männer und Jungen berücksichtigt werden, kann es zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation von Migrantinnen und einem Abbau von Gewalt kommen“ (S. 89). Es ist deshalb bedauerlich, dass es keine vergleichbare Arbeitsgruppe zur Lebenssituation von Jungen und Männern mit Migrationshintergrund gab.

Themenfeld 5: „Integration vor Ort unterstützen“ und

Themenfeld 9: „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilnahme stärken“

Die Arbeitsgruppe 5 hat sich mit dem Zusammenleben von Zuwanderern und Einheimischen in den Kommunen und in den Wohnquartieren beschäftigt. Dabei gibt es vielfach Überschneidungen mit Aussagen der Arbeitsgruppe 9 (Bürgerschaftliches Engagement). Die Bedeutung kommunaler Integrationskonzepte und der interkulturellen Öffnung der Verwaltung wird in beiden Arbeitsgruppen betont. Eine Verbesserung des Zusammenlebens soll u.a. über Maßnahmen der Stadtentwicklung erreicht werden (Infrastrukturen, Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, Sicherheitsaspekte).

Ferner setzen beide Arbeitsgruppen auf eine verstärkte Beteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch der zugewanderten Menschen. Dabei geht es um Anerkennung, Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe. Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen sollen zunehmend zum Subjekt ihrer eigenen Integration werden. Die Organisationen der Mehrheitsgesellschaft sind aufgefordert, sich interkulturell zu öffnen und mit MigrantInnen-Organisationen in Netzwerken und Projekten zusammenzuarbeiten.

Als wichtige Förderinstrumente werden das Programm „Soziale Stadt“ und die Programme des Europäischen Sozialfonds genannt. Die Arbeitsgruppe 5 fordert aber auch ausdrücklich, erfolgreiche Projekte in Regelstrukturen zu überführen.

Selbstverpflichtungen der Träger der Jugendsozialarbeit

In den Selbstverpflichtungen übernehmen die am Integrationsprozess beteiligten AkteurInnen selbst gestellte Aufgaben.

Unter der Überschrift „Freie Wohlfahrtspflege“ sind in allen relevanten Themenfeldern Selbstverpflichtungen durch die BAGFW abgegeben worden, die die Jugendsozialarbeit mit einschließen. In der Arbeitsgruppe 3 (Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarktchancen) tauchen die Träger der Jugendsozialarbeit explizit mit Selbstverpflichtungen auf, weil sie hier über die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit bzw. durch den Internationalen Bund vertreten waren. Hier sind vor allem folgende Themen durchgängig angesprochen:

- Ausrichtung aller Angebote auf den Erwerb der deutschen Sprache³
- Intensivierung der interkulturellen Öffnung der Dienste und Einrichtungen⁴
- Verstärkte Kooperation mit MigrantInnen-Organisationen und Wahrnehmung der Leistungen und Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund (inkl. ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement)⁵
- Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf und die Ausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund in den eigenen Diensten und Einrichtungen⁶

Eine dritte Kategorie sind Selbstverpflichtungen anderer AkteurInnen, die Auswirkungen auf die Jugendsozialarbeit haben. Zum Beispiel verpflichtet sich die Bundesregierung, „entsprechend der Konzeption der migrationsspezifischen Beratungsdienste auf eine stärkere Kooperation zwischen MEB bzw. JMD und Integrationskursträgern hinzuwirken“⁷ oder die BA „intensiviert die Zusammenarbeit im Netzwerk mit den Migrantenorganisationen, den Jugendmigrationsdiensten (JMD), den Migrationserstberatungen (MEB), dem Netzwerk IQ, den Regionalkoordinatoren (ReKos) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den Jugendämtern und kommunalen Angeboten“⁸. Und die Arbeitsgruppe 3 fordert den Ausbau der Jugendsozialarbeit durch die Kommunen⁹.

³ Themenfeld 1, S. 44; Themenfeld 2, S. 51; Themenfeld 3, S. 77

⁴ Themenfeld 3, S. 77, 83; Themenfeld 4, S. 103f; Themenfeld 5, S. 112, 115, 118; Themenfeld 9, S. 179

⁵ Themenfeld 3, S. 70, 77; Themenfeld 4, S. 103f; Themenfeld 5, S. 115; Themenfeld 9, S. 179

⁶ Themenfeld 3, S. 70f, 77, 83; Themenfeld 4, S. 104

⁷ Themenfeld 1, S. 44

⁸ Themenfeld 3, S. 74

⁹ Themenfeld 3, S. 67

Empfehlungen der BAG EJSA zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans

Die BAG EJSA begrüßt den Nationalen Integrationsplan als Chance, staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und die Bedeutung der Jugendsozialarbeit für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund herauszustellen.

Einrichtungen der evangelischen Jugendsozialarbeit setzen sich auf Grundlage von § 13 SGB VIII dafür ein, das Recht aller jungen Menschen auf gleichberechtigte Teilhabechancen einzulösen. Als Fachdienste in der Arbeit mit jungen Menschen und als Interessenvertretung ihrer Belange auf regionaler, Landes- und Bundesebene unterstützt die evangelische Jugendsozialarbeit die Zielsetzungen des Nationalen Integrationsplanes und setzt sich für eine integrative Angebots- und Einrichtungsgestaltung ein.

Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich im Schwerpunkt auf die interkulturelle Öffnung. Sie greifen also nicht systematisch die oben dargestellten Inhalte des Nationalen Integrationsplans auf. Es ist außerdem vorzuschicken, dass die Empfehlungen sich nicht in jedem Fall direkt aus Selbstverpflichtungen ableiten lassen, sondern auch verbandliche Diskussionsergebnisse einbeziehen und aktuelle Veröffentlichungen aufgreifen. Hier sei besonders auf die Rahmenkonzeption Migration, Integration und Flucht des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. verwiesen, die im September 2007 unter dem Titel „Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft. Mitten im Leben“ veröffentlicht wurde. An der Entwicklung der Rahmenkonzeption war die BAG EJSA beteiligt.

Anregungen zur Auseinandersetzung mit weiteren Aspekten des Nationalen Integrationsplans gibt die Literatur- und Materialliste (S. 14-15).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Einrichtungen

Die in den Selbstverpflichtungen mehrfach angesprochene interkulturelle Öffnung ist eine notwendige Voraussetzung für professionelle Jugendsozialarbeit in der Migrationsgesellschaft. „Mit der Perspektive der ‚interkulturellen Öffnung‘ reagieren Kirche und Diakonie auf die Realität einer vielfältiger werdenden und durch vermehrte Einwanderungsprozesse gekennzeichneten Gesellschaft. Die interkulturelle Öffnung zielt zum einen auf eine Reform sozialer Dienste und öffentlicher Institutionen und zum anderen auf die Gestaltung diskriminierungsfreier Prozesse.“¹⁰ Gefragt ist dabei „ein evangelisches Profil, das einen der christlichen Botschaft entsprechenden Umgang mit der Migrationsrealität ermöglicht“¹¹.

- Das Ziel aller Bemühungen zur interkulturellen Öffnung ist es, Zugangsbarrieren von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien zu Angeboten der Jugendhilfe abzubauen. Diese existieren besonders im Bereich der präventiven Angebote nach wie vor. Interkulturelle Öffnung ist zunächst eine Führungsaufgabe und bedarf einer grundlegenden Entscheidung des Managements. Sie „muss auf der Leitungsebene gewollt und immer wieder angestoßen und auf die Ebene der Mitarbeitenden getragen werden. Interkulturelle Öffnungsprozesse betreffen stets die gesamte Organisation und sind dementsprechend als Organisationsentwicklungsprozess zu betrachten. Für gelungene Öffnungsprozesse gilt, dass sich der Gedanke der Interkulturalität im Konzept, im Leitbild, in der zielgruppenorientierten Ausrichtung der Angebote und der Öffentlichkeitsarbeit, in der Vernetzung mit MigrantInnen-Organisationen (...), in der Außenpräsentation der Einrichtung und durch Vereinbarungen im Umgang mit Ausländerfeindlichkeit und Rassismus widerspiegelt.“¹²
- Die interkulturelle Öffnung darf sich nicht auf die Migrationsfachdienste beschränken. Sie ist auf die gesamte Organisation und alle Arbeitsfelder der Evangelischen Jugendsozialarbeit auszudehnen. Für jugendliche MigrantInnen ist meistens der Jugendmigrationsdienst die erste Anlaufstelle. Aber wenn sie dann im Rahmen des Case Managements an andere Beratungsdienste und in Maßnahmen vermittelt werden, sollten sie dort auf die gleiche Offenheit treffen. Interkulturelle Öffnung wird idealerweise in das Qualitätsmanagement der Einrichtung integriert. Hierdurch wird eine systematische Bearbeitung und Weiterentwicklung sichergestellt. Interkulturelle

¹⁰ Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft. Mitten im Leben, Rahmenkonzeption Migration, Integration und Flucht, Berlin 2007, S. 38

¹¹ a.a.O., S. 39. Eine Handreichung und eine Positionierung der Diakonie zum Thema Interkulturelle Öffnung werden derzeit vom Diakonischen Werk der EKD entwickelt.

¹² Anemone Falkenroth und Monika Wagner, Dokumentation der Tagung „Interkulturelle Öffnung in öffentlichen Verwaltungen und Wohlfahrtsverbänden“, 22./23.11.07, Evang. Akademie Bad Boll

Öffnung ist als kontinuierlicher Prozess zu verankern. Die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und die Auseinandersetzung mit individuellen Einstellungen und Haltungen erfordert eine langfristige Umsetzungsstrategie.

- Die Europäische Union hat in den vergangenen zehn Jahren mehrere Richtlinien gegen Diskriminierung erlassen, die Gemeinsamen Grundprinzipien für die Integration verabschiedet und Kampagnen für Vielfalt und Chancengleichheit gestartet. Aus diesen Vorgaben der Europäischen Union ergeben sich nicht nur Pflichten für die Einrichtungen, sondern auch Rahmenbedingungen, neue Chancen und Finanzierungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Qualität ihrer Integrationsarbeit. Diese Möglichkeiten gilt es zu erschließen und zu nutzen. Dafür können verschiedene Maßnahmen von Schulungen über Leitbildprozesse bis hin zur Einrichtung von Diskriminierungsbeschwerdestellen sinnvoll und notwendig sein.
- Ein wichtiger Aspekt der interkulturellen Öffnung ist der Blick auf die Vielfalt der Herkunft bei der Personalauswahl. Entscheidend sind die grundsätzliche Offenheit und die Chancengleichheit bei der Besetzung von Stellen und der gleichberechtigte Zugang zu allen strukturellen Ebenen. Darüber hinaus sollte über Maßnahmen der Personalpolitik Organisationslernen ermöglicht und interkulturelle Kompetenz durchgängig gefördert werden.
- „Interkulturelle Kompetenz“ und Fremdsprachenkenntnisse sollten bei Mitarbeitenden in den Anforderungsprofilen berücksichtigt werden. Die interkulturelle Kompetenz des vorhandenen Personals sollte durch Fortbildungen gefördert werden. Außerdem scheint es je nach Tätigkeitsprofil angebracht, den Fremdsprachenerwerb zu ermöglichen und finanziell zu unterstützen.
- Die besonderen Herausforderungen, vor denen Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in den Beruf stehen, bedürfen besonderer Anstrengungen. Die enge Vernetzung zumindest der evangelischen Angebote, die sich in diesem Feld bewegen, sollte deshalb selbstverständlich sein. Zum Beispiel sollten Fachkräfte der Jugendmigrationsdienste die örtlichen/regionalen Angebote der Jugendberufshilfe kennen und mit deren Trägern eng kooperieren. Umgekehrt sollten Fachkräfte der Jugendberufshilfe sich mit den spezifischen Problemlagen junger Menschen mit Migrationshintergrund auseinandersetzen und hierbei von den Erfahrungen der Jugendmigrationsdienste profitieren. Zu einer engeren Kooperation

könnten der regelmäßige Informationsaustausch, klare Absprachen und Hospitationen beitragen.

- Einrichtungen der evangelischen Jugendsozialarbeit sind in besonderer Weise aufgefördert, Praktikums- und Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen einzurichten und diese Zielgruppe über Berufsfelder in diakonischen Einrichtungen zu informieren.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote

Zielgruppe der Evangelischen Jugendsozialarbeit sind zu einem hohen Anteil Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Angebote müssen kultursensibel gestaltet sein, damit sie ihre Zielgruppen erreichen. Es ist sinnvoll, Jugendliche und/oder VertreterInnen von MigrantInnen-Organisationen an der Entwicklung der Angebote zu beteiligen. Ein wichtiges Lernfeld können „Tandem-Projekte“ sein, die gemeinsam mit MigrantInnen-Organisationen entwickelt und durchgeführt werden.

- Es sollte selbstverständlich sein, dass Informationen über die Einrichtung und ihre Angebote in mehrere Sprachen übersetzt werden und Dolmetscher, wenn nötig, eingesetzt werden können. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, eine Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, welche Fremdsprachenkenntnisse MitarbeiterInnen haben und wer bei Bedarf angesprochen werden kann.
- Der Zugang zu den Angeboten wird aber nicht nur durch Sprachprobleme behindert, sondern auch durch strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen. Im Kontext interkultureller Öffnung müssen Faktoren wie der Standort und die Erreichbarkeit einer Einrichtung, die Gestaltung des Leitsystems, die Organisation der Öffnungs- oder Sprechzeiten und die interne Informationsweitergabe überdacht werden.
- Im interkulturellen Kontext haben geschlechtsbezogene Angebote eine große Bedeutung. Jugendliche MigrantInnen stehen vor der besonderen Herausforderung, ihre Geschlechterrollen nicht nur in Auseinandersetzung mit der (Groß)Elterngeneration zu definieren, sondern zusätzlich zwischen den oft divergierenden Erwartungen ihrer Herkunftskultur und den Erwartungen der Aufnahmegesellschaft ihre Position finden zu müssen. Dies gilt in erster Linie für neu zugewanderte Jugendliche. Aber auch MigrantInnen der zweiten und dritten Generation tendieren dazu, die tradierten Werte aus dem Herkunftsland der Eltern und Großeltern – z.B. die traditionellen Geschlech-

terrollen – überzubetonen, wenn sie in der Gesellschaft keine adäquate Anerkennung oder Perspektive finden.¹³

- Auch machen MitarbeiterInnen der Jugendmigrationsdienste die Erfahrung, dass Jungen und Mädchen zu immer gleichen (geschlechtstypischen) Berufen tendieren. Hier spielt genderbewusste Beratung eine wichtige Rolle. Gleichzeitig können gezielte Bildungsangebote für Mädchen oder Jungen sowie eine enge Zusammenarbeit auch mit den Eltern dazu beitragen, Chancenungleichheiten entgegenzuwirken.
- Es ist sinnvoll, in der Gruppenarbeit Themen wie Glaube, Identität, Herkunft und Gleichberechtigung anzusprechen, um den gegenseitigen Respekt zu fördern und Pauschalurteilen entgegenzuwirken. Dabei kann die gemeinsame Verantwortung für Werte wie Frieden und Gerechtigkeit herausgearbeitet werden und in gemeinsame Aktivitäten der Jugendlichen einmünden, die dazu motivieren, Probleme aktiv zu bearbeiten.¹⁴
- Jugendmigrationsarbeit richtet sich nicht nur an die zugewanderten jungen Menschen, sondern auch an die Aufnahmegesellschaft. Deshalb ist es notwendig, gerade auch in Regionen aktiv zu bleiben, in denen geringere Zuwanderungszahlen zu verzeichnen sind. Eine kultursensible Arbeit der JMD in diesen Regionen dient dem Abbau von rassistischen Einstellungen und rassistisch bedingten Vorurteilen und fördert mehr Weltoffenheit und gegenseitige Akzeptanz. Hier ist es wichtig – gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit – Antidiskriminierungsarbeit zu leisten und im Rahmen antirassistischer Präventionsarbeit positive Erfahrungen im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu ermöglichen. Ein solch anwaltschaftliches Eintreten für die Interessen junger Menschen erfordert eine Mitarbeit der Evangelischen Jugendsozialarbeit an Konzepten antirassistischer Arbeit und entsprechende Fortbildungsangebote.
- Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland unterstreicht in seinen Handlungsempfehlungen für Kirche und Diakonie (Juni 2006), dass „für Menschen mit Migrationshintergrund interkulturelle Öffnung auch für den Bereich des Freiwilligen Engagements gelten muss. Bestehende Formen des Freiwilligen Engage-

¹³ vgl. hierzu z.B. in Bezug auf türkischstämmige junge Männer: Ahmet Toprak, Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer, S. 172f

¹⁴ vgl. hierzu z.B. Prof. Dr. Josef Freise, Interreligiöser Dialog mit dem Islam und seine Herausforderung – an die KFH NW, www.kfhnw.de/zentrale/aktuelles/sp_auto_10810.php

ments müssen weiterentwickelt und für andere Zielgruppen geöffnet werden.“¹⁵ Die Jugendmigrationsdienste können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie sich den Trägern der Freiwilligendienste als Kooperationspartner anbieten. Innerhalb des Modellprojekts „Freiwilligendienste von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Jugendmigrationsdiensten“ wurden bereits gute Beispiele zum freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagement junger MigrantInnen entwickelt.

- Bei der beruflichen Integration von jugendlichen MigrantInnen kann die Einbeziehung der Eltern eine wichtige Rolle spielen. Schul- und Berufsentscheidungen sind keine individuellen Belange der Kinder, sondern werden von den Eltern mitbestimmt. Die betroffenen Eltern können in der Regel nur über niedrigschwellige Angebote erreicht werden. Geeignete Ansätze zur ausbildungsorientierten Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst werden zurzeit in einem Modellprojekt des Bundes erprobt.¹⁶

¹⁵ Diakonisches Werk der EKD, Freiwilliges Engagement in Kirche und Diakonie. Aktuelle Herausforderungen, 2006;

¹⁶ Das Modellprojekt wird im Nationalen Integrationsplan zweimal erwähnt und hierdurch in seiner Bedeutung unterstrichen. Weitere Informationen zum Modellprojekt „Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst“ gibt es unter www.jugendmigrationsdienste.de.

Weitere Anregungen finden Sie hier:

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Türöffner und Stolpersteine. Elternarbeit mit türkischen Familien als Beitrag zur Gewaltprävention, München 2/2007; Bezug: www.bayern.jugendschutz.de

Alboga, Bienemann, Höbsch: Dialogbereit. Christen und Muslime im Gespräch. Eine Klärungshilfe für soziale Berufe, Münster 2007; Bezug: Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster

Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej), Offen für Anderes. Handbuch zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien in der evangelischen Jugendarbeit; Bezug: <http://www.ejb.de/>

Arbeitskreis Interkulturelles Lernen des Diakonischen Werk Württemberg, Abt. Migration und Ökumene, Trainings- und Methodenhandbuch: Bausteine zur interkulturellen Öffnung, Stuttgart 2001; Bezug: grieser.c@diakonie-wuerttemberg.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Die Kinder der multikulturellen Gesellschaft. Jugendliche mit Migrationshintergrund als Zielgruppe des Jugendschutzes, Berlin 2005; Bezug: material@bag-jugendschutz.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte), Zwangsverheiratung in Deutschland, Forschungsreihe Band 1, Baden-Baden 2007; Bezug: Publikationsversand der Bundesregierung, publikationen@bundesregierung.de

Christen und Muslime nebeneinander vor dem einen Gott. Zur Frage des gemeinsamen Betens. Eine Orientierungshilfe, hrsg. von der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1998.

Ders., Jungen und Gewalt. Die Anwendung der konfrontativen Pädagogik in der Beratungssituation mit türkischen Jugendlichen, Herbolzheim 2005

Deutscher Caritasverband e.V., Vielfalt bewegt Menschen. Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas. Eine Handreichung, Freiburg 2006; Bezug: www.caritas.de, Antonella.Serio@caritas.de

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesischer Oberlausitz e.V., Positionen: Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beschäftigung in der Diakonie; Download: http://www.diakonie-portal.de/Members/Kotnik/Downloads/Positionspapier_Menschen_mit_Migrationshintergrund.pdf/file_view

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft. Mitten im Leben. Rahmenkonzeption Migration, Integration und Flucht, Berlin 2007; Bezug: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Karlsruher Str. 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, E-Mail: vertrieb@diakonie.de; Download unter: http://www.diakonie.de/downloads/Texte-2007-17_Einwanderungsgesellschaft.pdf

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland: Stellungnahme von Diakonie und Caritas zum Gesetzentwurf zur Umsetzung von aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der EU, 16.05.2007, abrufbar unter:
www.diakonie.de/downloads/Lang_Stellungnahme_EURichtlinie_DCV_DW_160507.pdf

Diakonisches Werk Württemberg, „Wir machen uns auf den Weg – Fit für die Kita in der Einwanderungsgesellschaft“; Bezug: Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart, per eMail: grieser,c@diakonie-wuerttemberg.de

Die Bundesregierung, Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/NationalerIntegrationsplan/nationaler-integrationsplan.html>

Einander begegnen in Kultur und Religion. Impulse aus der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern, Tauberbischofsheim 1994.

Filsinger, Prof. Dr. Dieter, Expertise: Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste – im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI, Saarbrücken/Berlin 2002;
Download unter: <http://www.eundc.de/pdf/07700.pdf>
Zusammenfassung der Expertise unter: <http://www.eundc.de/pdf/09826.pdf>

Khanide, Marina/Giebeler, Karl, Ohne Angst verschieden sein – In der Fremde sich selbst begegnen. Ein Praxishandbuch für die interkulturelle Arbeit, Gütersloh 2/2006
Bezug: www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

Leitlinien für multireligiöse Feiern von Christen, Juden und Muslimen: Handreichung der Deutschen Bischöfe; 25. Januar 2003/Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2003 (Arbeitshilfen/Deutsche Bischofskonferenz; 170);
Download: <http://www.dbk.de/schriften/arbeitshilfe/index.html>

Muslimische Akademie in Deutschland, Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (Hrsg.), Handlungsfelder der Zusammenarbeit mit islamischen Vereinen im Stadtteil, Download unter:
<http://www.berlin.de/lb/intmig/islamforum/index.html>

Toprak, Ahmet, Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, Freiburg im Breisgau 2/2007

Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Eine Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2000.

Bundesarbeitsgemeinschaft

Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.

Referat Migration

Katharina Fournier/Rebekka Hagemann

Wagenburgstraße 26-28

70184 Stuttgart

Tel.: 0711/16489-0

Fax: 0711/16489-21

E-Mail: fournier@bagejsa.de oder hagemann@bagejsa.de

www.bagejsa.de